

## VERORDNUNG

Beschluss

GZ.: A 14-087686/2020/0018

### **4.05 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz 5. Änderung (Änderungspunkt 2)**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 25. 3. 2021  
folgende Verordnung beschlossen:

Aufgrund der §§ 42 und 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl Nr. 6/2020 wird der 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz (A 14-020245/2017/0001 u. 0010) in einem Punkt geändert.

#### § 1

Der 4.05 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 5.Änderung besteht aus dem Verordnungswortlaut, der grafischen Darstellung (Planausschnitte Hauptplan Maßstab 1:5.000) samt Planzeichenerklärung.

Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

Bei Widersprüchen zwischen der grafischen Darstellung und der Verordnung gilt der Wortlaut der Verordnung, ausgenommen bei angeführten Grundstücksnummern und Flächenangaben. In diesen Fällen gilt die plangraphische Abgrenzung.

## § 2

Gegenüber dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz i.d.F. 4.03 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 1) *Neufeldweg ausgesetzt*
- 2) *Starhembergasse*

Änderung einer bisher als Sondernutzungsfläche im Freiland Öffentliche Parkanlage (öPa) festgelegten Fläche in eine Sondernutzungsfläche im Freiland für Erholungszwecke mit der Zusatzwidmung Freizeitpark (fzp) im Ausmaß von ca. 5.288m<sup>2</sup>

## § 3

Die Verordnung zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz i.d.F. 4.03 bleibt – inhaltlich aufrecht.

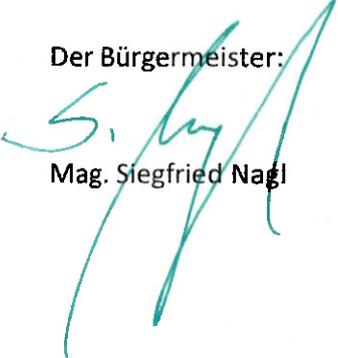
## § 4

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der 4.05 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 05. Änderung (Änderungspunkt 2) tritt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit  
.....8.4.2021.....in Kraft.

Der 4.05 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 5. Änderung liegt im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, VI. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

  
Mag. Siegfried Nagl